



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure



Aus- und Weiterbildung  
der Pfarrerinnen  
und Pfarrer

## WeA Regelungen und Informationen

Gültig ab August 2019

Für Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten fünf Amtsjahren aus den Konkordatskirchen und aus den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Informationen und Anmeldung unter [www.bildungkirche.ch/wea](http://www.bildungkirche.ch/wea)

### Acht Veranstaltungen in fünf Jahre

Pfarrerinnen und Pfarrer sind berechtigt und verpflichtet, in den ersten fünf Amtsjahren an insgesamt acht Veranstaltungen der WeA teilzunehmen, wobei nicht mehr als zwei in dasselbe Kalenderjahr fallen sollten.

### Empfehlungen

- 1–2 individuelle Coachings (CeA) mit jeweils 6 Sitzungen
- 1–3 Fachcoachings (FeA)
- 3–6 Seminare (SeA)

Für WeA-pflichtige Pfarrpersonen ab Ordination 2020 gelten folgende Regelungen für die WeA-Zeit (Konkordat: Ausbildungsordnung § 105; Refbejuso: Weiterbildungsverordnung Art. 18-22)

Der Besuch eines Einzelcoachings, einer WeA-Veranstaltung zu «Führen und Leiten im Pfarramt» und einer theologischen und persönlichen Schlussreflexion am Ende der WeA-Zeit sind konstitutiv.

Weiterhin besuchen Sie während der fünf Jahre mindestens einmal einen WeA-Tag, welcher jährlich stattfindet und ungefähr im zweiten Jahr der WeA eine Weiterbildungsberatung; für beides werden wir uns bei Ihnen melden. Bereits während der WeA-Zeit ist es nach Ihrer Weiterbildungsberatung möglich, einen individuellen Schwerpunkt zu setzen. Informationen unter [www.bildungkirche.ch/wea/schwerpunkte](http://www.bildungkirche.ch/wea/schwerpunkte)

### Belegung externer Kurse

Gemäss WeA-Regelung können Sie sich in den ersten fünf Amtsjahren insgesamt zwei Kurse aus dem allgemeinen schweizerischen Weiterbildungsangebot (A+W, pwb, opf) als WeA anrechnen lassen. Diese Veranstaltungen (Seminar, Kurs, Studienreise) können nur als WeA-Kurs angerechnet werden, wenn Sie dies mit der Anmeldung gleichzeitig dem WeA-Sekretariat schriftlich mitteilen. Nachträgliche Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Unter diese Regelung fallen auch die Ausbildungen in Armee- und Notfallseelsorge.

Auf Antrag können diese Kurse subventioniert werden. Das entsprechende Formular «Kostensubvention durch das Konkordat» finden Sie auf [www.bildungkirche.ch/wea/dokumente](http://www.bildungkirche.ch/wea/dokumente).

Senden Sie bitte das Gesuch mit Rechnungskopie und Zahlungsquittung direkt an das WeA-Sekretariat.

Bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn werden diese Kurse ebenfalls subventioniert. Das entsprechende Formular «Kostensubvention durch die Kirchen Refbejuso» mit den formalen Modalitäten finden Sie unter [www.bildungkirche.ch/wea/dokumente](http://www.bildungkirche.ch/wea/dokumente).

### Für Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Bei Anmeldungen für ein CeA, FeA oder SeA werden die jeweiligen Subventionsbeiträge direkt bei der Rechnungstellung durch das WeA-Sekretariat abgezogen und der Arbeitsstelle Weiterbildung (pwb) belastet. Erforderlich ist, dass das entsprechende

WeA-Formular bis zwei Monate nach Abschluss eines CeA, FeA oder SeA bei der Arbeitsstelle (pwb) eingereicht wird. Ansonsten werden die Subventionsbeiträge der PfarrerIn/dem Pfarrer in Rechnung gestellt.

Kontakt Bern-Jura-Solothurn:

Sekretariat pwb Bern: Barbara Bays, T +41 31 340 26 41, [pwb@refbejuso.ch](mailto:pwb@refbejuso.ch)

Leitung pwb Bern: Pfr. Bernd Berger, T +41 31 340 26 40, [bernd.berger@refbejuso.ch](mailto:bernd.berger@refbejuso.ch)



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure



Aus- und Weiterbildung  
der Pfarrerinnen  
und Pfarrer

### **Weiterbildung mit Baby bei Kursen im Rahmen der WeA**

Wer mit einem Kind einen Kurs besucht, braucht eine Begleitperson, die sich während der Kurszeiten um das Kind kümmert. Für diese Person werden die Hälfte der Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernommen. Die andere Hälfte wird der Pfarrperson in Rechnung gestellt. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist eine vorherige Information an die Arbeitsstelle WeA.

Interessierte Pfarrpersonen fragen rechtzeitig beim WeA-Sekretariat nach, ob die Kursleitung grundsätzlich damit einverstanden ist, dass ein Kind und eine Begleitperson mitgebracht werden.

Bei einigen Kursen ist explizit vermerkt, dass der Besuch mit Kindern und Begleitpersonen nicht möglich ist.

Kontakt:

WeA-Sekretariat, Béatrice Schaffner, T +41 44 258 92 50, [beatrice.schaffner@zhref.ch](mailto:beatrice.schaffner@zhref.ch)

Leitung Konkordat: Pfrn. Juliane Hartmann, T +41 44 258 92 19, [juliane.hartmann@zhref.ch](mailto:juliane.hartmann@zhref.ch)